



Regelplan B I/10

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung eines linken Fahrstreifens bzw. dreistreifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der zweistreifigen Richtung
 Führung über Seitenstreifen

Querabspernung

durch einseitige Leitbaken
 Verschwenkungsmaß 1:10
 Querabstand 0,5 m

einseitige gelbe Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m
 Absperrschrankengitter am Baufeldrand

Fahrstreifenbegrenzung

aus gelber Markierung oder baulichen Leitelementen

Querabspernungen

durch einseitige Leitbaken
 Verschwenkungsmaß 1:10
 Querabstand 0,5 m

mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

- 1) [] ausreichend breiter Mittelstreifen vorhanden; Verkehrszeichen sind beidseitig aufzustellen; Verzicht auf Leitbaken und Z 123 auf der Gegenfahrbahn
- 2) [] Fahrbahnbegrenzung gelb auskreuzen
- 3) [] mit integriertem Z 264-2,2